

## 1 **TOP 8.4**

2

3 **Beschluss zur 101. Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz**

4 **Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinland-Pfalz**

5

### 6 **Freistellung für ehrenamtlich engagierte Schülerinnen und Schüler** 7 **verbessern**

8

9 Vielfach wird in Fachbeiträgen, Diskussionen und Veröffentlichungen die These vertreten, dass  
10 60 – 70 % aller Fähigkeiten und Fertigkeiten außerhalb von Schule und Unterricht erworben  
11 werden (vgl.: Livingstone, David, W. (1999). Informelles Lernen in der Wissensgesellschaft. Erste  
12 kanadische Erhebung über informelles Lernverhalten). In Familie, in der Peergroup, etc. aber  
13 auch im Jugendverband wird insgesamt der größere Teil von Bildung vermittelt. Auf dem  
14 Hintergrund dieser Feststellung fordern die Delegierten der 101. Vollversammlung des  
15 Landesjugendrings Rheinland-Pfalz:

16

#### 17 **Verbesserung der Freistellungsmöglichkeiten für ehrenamtlich engagierte Schülerinnen und** 18 **Schüler.**

19

20 Die Delegierten der 100. Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz haben im  
21 Jahr 2007 den Antrag: „Jugendverbände als Bildungsträger stärken“ beschlossen. In diesem  
22 Antrag wurden grundsätzliche Aussagen zu den Bildungsleistungen der Jugendverbände  
23 getroffen. Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend  
24 und Kultur, wurde aufgefordert die Bildungsleistungen der außerschulischen Jugendbildung als  
25 unverzichtbaren eigenständigen Bildungsbereich neben vorschulischer und schulischer Bildung  
26 stärker anzuerkennen.

27 Grundsätzlich ist von Seiten der Politik eine wachsende Bereitschaft zur Anerkennung der  
28 Jugendverbände als Bildungsträger festzustellen. Bei der praktischen Umsetzung des  
29 ehrenamtlichen Engagements bei Bildungsangeboten tauchen aber immer wieder  
30 Schwierigkeiten auf. Die Freistellungspraxis von Schulen für Schülerinnen und Schüler im  
31 ehrenamtlichen Engagement wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Bandbreite reicht von  
32 problemloser Freistellung bis zur Androhung von schlechteren Noten, falls auf eine Freistellung  
33 gepocht wird.

34 Die Delegierten des Landesjugendrings fordern einheitliche Grundlagen zur Freistellung von  
35 Schülerinnen und Schülern, die diese in ihrem Anliegen gegenüber der Schule unterstützen.

36 Die Delegierten im Landesjugendring Rheinland-Pfalz stellen fest, dass im Landesgesetz zur  
37 Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit gesetzliche Rahmenbedingungen zur Freistellung  
38 für ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit tätige Personen, die in einem Dienst-, Arbeits-  
39 oder Ausbildungsverhältnis stehen, geschaffen worden sind.

40

41 Die Übergreifende Schulordnung in Rheinland-Pfalz sieht in §36 ÜschO vor, dass eine  
42 Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich  
43 erklärten schulischen Veranstaltungen aus wichtigem Grund erfolgen kann. Ob ehrenamtliches  
44 Engagement ein wichtiger Grund zur Beurlaubung ist, bleibt der Interpretation der Lehrerin, des  
45 Lehrers oder der Rektorin oder des Rektors vorbehalten. Die Jugendverbände und der  
46 Landesjugendring fordern daher eine Empfehlung des Ministeriums, dass ehrenamtliches  
47 Engagement als wichtiger Grund zur Beurlaubung angesehen wird.

48

49 Die Jugendverbände und der Landesjugendring sehen in dieser Forderung eine konsequente  
50 Umsetzung des im Landtag von allen Fraktionen positiv beschiedenen Antrags: „Ehrenamt und  
51 bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz – Qualifikation und Kompetenzen in  
52 Engagement und Ehrenamt anerkennen“ (Landtagsdrucksache 15/1544) vom September 2007.  
53 Dort bekennt sich der Landtag unter anderem zur Aufgabe der Anerkennung, Motivierung und  
54 Förderung des Ehrenamts in Rheinland-Pfalz und zu dem Ziel eine Kultur des Ermöglichens von  
55 ehrenamtlichen Engagements zu schaffen.

56 Im folgenden Forderungskatalog benennt der Landtag neben anderen Forderungen folgende  
57 Aspekte zur Umsetzung durch die Landesregierung:

- 58 - die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt weiter zu verbessern
- 59 - Schulung und Qualifikation für ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern
- 60 - sich für verstärkte Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit und bürgerschaftlichem  
61 Engagement als Bildungszeit in der Schule einzusetzen.

62

63 Daher fordern wir:

64

- 65 1. Erstellung einer Empfehlung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und  
66 Kultur, um deutlich zu machen, dass ehrenamtliches Engagement im Jugendverband  
67 als „wichtiger Grund“ (im Sinne von §36 ÜSchO) zur Freistellung bzw. Beurlaubung vom  
68 Unterricht angesehen wird. Durch diese Empfehlung wird zusätzlich das Ansehen der  
69 Bildungsarbeit der Jugendverbände bei den Eltern der Ehrenamtlichen und den Schulen  
70 gestärkt.

- 71 2. Erstellung eines einheitlichen Antragformulars zur Freistellung (auf die Rückseite sollte,  
72 analog zum Ehrenamtsgesetz obige Empfehlung abgedruckt sein). Ablehnung bzw.  
73 Zustimmung wird schriftlich auf dem Antrag bestätigt.
- 74 3. Eine Ablehnung der Freistellung muss schriftlich begründet werden.
- 75 4. Nach Umsetzung des Anliegens werden die Informationswege für die Jugendverbände  
76 transparent gemacht. Es muss weiterhin sichergestellt werden, dass die Schulen bzw. die  
77 Lehrerinnen und Lehrer die Empfehlung erreicht.
- 78 5. Freistellung darf nicht abhängig von schulischen Leistungen gewährt werden. Erworbene  
79 Bildungsanteile im ehrenamtlichen Engagement stärken das Selbstbewusstsein und die  
80 Bildungsbereitschaft junger Menschen.
- 81 6. Zeiten ehrenamtlichen Engagements während der Schulzeit werden im Zeugnis von  
82 Schülerinnen und Schülern gesondert ausgewiesen. Der Umfang des ehrenamtlichen  
83 Engagements sollte im Beiblatt zum Zeugnis (vgl.: §53 ÜschO) beschrieben und  
84 dokumentiert werden.
- 85 7. Stundenweise Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten sind möglich und werden als  
86 solche im Zeugnis vermerkt (siehe 6.).
- 87 8. Schulen stellen sicher, dass das Nachholen von Unterrichtsstoff vor unangekündigten  
88 Leistungsüberprüfungen möglich ist.

89

90 Die Jugendverbände und der Landesjugendring in Rheinland-Pfalz haben die Aufgabe  
91 Ehrenamtliche bei abgelehnten Freistellungen zu unterstützen und das zuständige Ministerium  
92 über unverhältnismäßige Ablehnungen zu informieren.

93 Weiterhin sollen Jugendverbände die Initiative „Beiblatt zum Zeugnis“ bewerben, um die  
94 Dokumentation von ehrenamtlichem Engagement (siehe 6.) im Zeugnis zu verbessern.

95

96 Mit diesem Antrag verfolgen die Jugendverbände und der Landesjugendring in Rheinland-Pfalz  
97 das Ziel, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter zu verbessern. Vor  
98 dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Verlängerung der täglichen „Schulzeit“  
99 durch die Veränderungen der Schullandschaft und des „Bologna-Prozesses“ an Hochschulen  
100 werden die „Räume“ der Jugendverbandsarbeit enger. Daher braucht ehrenamtliches  
101 Engagement verlässliche Strukturen und eine Kultur des Ermöglichens.

102 Darüber hinaus müssen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation von ehrenamtlich  
103 engagierten Studierenden geschaffen werden, dürfen die Anstrengungen zur Anerkennung von  
104 Jugendverbänden als Bildungsträger nicht nachlassen und müssen weitere Verbesserungen für  
105 ehrenamtliches Engagement angestrebt werden.

106